



Kommission für soziale Sicherheit und
Gesundheit des Nationalrats SGK-NR
3003 Bern
corinne.erne@bag.admin.ch

Bern, 26.01.2016

43.332/SL

10.407 / 13.477; Parlamentarische Initiativen Prämienbefreiung für Kinder / KVG. Änderung der Prämienkategorien für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand der GDK hat im Rahmen der Vernehmlassung den Erlassentwurf zu oben genannten parlamentarischen Initiativen beraten und nimmt dazu gerne wie folgt Stellung:

Die Vorlage entspricht in ihrer grundsätzlichen Zielsetzung dem vom Vorstand der GDK vertretenen Anliegen, Familien und Kinder bei den Krankenversicherungsprämien zu entlasten und die Entlastung über das Erwachsenenkollektiv zu finanzieren. Durch die geplante Anpassung des Risikoausgleichs sollen die Krankenversicherungen Anreize erhalten, Rabatte auf den Prämien der jungen Erwachsenen zu gewähren. Damit soll gewährleistet werden, dass beim Übergang von der Alterskategorie der Kinder zu jener der jungen Erwachsenen – die betroffenen Versicherten befinden sich in der Regel zu diesem Zeitpunkt in Ausbildung – die Prämien nicht so stark steigen, wie dies heute der Fall ist. **Der Vorstand der GDK stimmt der vorgeschlagenen Anpassung des Risikoausgleichs bei den jungen Erwachsenen (19-25 Jahre) zu.**

Die Schaffung einer zusätzlichen Prämienkategorie für die Erwachsenen im Alter von 26-35 Jahren lehnt der Vorstand der GDK jedoch ab. Diese würden wie die jungen Erwachsenen im Alter von 19-25 Jahren geringere Solidaritätsbeiträge an Erwachsene ab 36 Jahren bezahlen, wenn auch in einem reduzierten Umfang. Ein solches Vorgehen würde zwar zur weiteren Entlastung von jungen Familien beitragen, allerdings führte dies auch zur flächendeckenden finanziellen Entlastung von Erwachsenen im Alter von 26-35 Jahren ohne Kinder. Viele Personen verfügen in diesem Alter bereits über hohe Einkommen und sind nicht auf eine Prämienreduktion angewiesen. Zudem würde die Belastung der Erwachsenen ab 36 Jahren – auch Eltern in diesem Alter – damit zusätzlich erhöht.

Der Vorstand der GDK spricht sich dafür aus, dass aus einer Anpassung des Risikoausgleichs bei der Prämienverbilligung **freierwerdende Mittel zum Zweck der Entlastung von Familien und Kindern im Rahmen der Prämienverbilligung durch die Kantone eingesetzt werden müssen, allerdings lehnt er die in der Vorlage vorgesehene Verpflichtung**



der Kantone, Kinderprämien von IPV-Anspruchsberechtigten zwingend um 80% zu verbilligen, ab.

Es muss in jedem Fall sichergestellt werden können, dass eine Gesetzesänderung kostenneutral für die Kantone umgesetzt werden kann und nicht zu einer Mehrbelastung für die Kantone führt. **Einer Vorlage, die zu einer Mehrbelastung der Kantone führt, stimmt der Vorstand der GDK nicht zu.**

Die effektiven finanziellen Folgen der Vorlage sind sehr schwierig abzuschätzen. Dies ist einerseits den komplexen Zusammenhängen zwischen Prämienanpassungen und deren Auswirkungen in den (unterschiedlichen) kantonalen Prämienverbilligungssystemen, andererseits dem grossen Handlungsspielraum der Krankenversicherer bei der Umsetzung der Vorlage zuzuschreiben. Gemäss unseren ersten Plausibilisierungen muss davon ausgegangen werden, dass die Annahmen der Kommission betreffend Kostenneutralität der Vorlage für die Kantone zu optimistisch sind und sowohl die Variante der Mehrheit der Kommission wie auch der Minderheit II insgesamt zu einer nicht unerheblichen Mehrbelastung der Kantone im Rahmen der Prämienverbilligungen führen würden. Der Vorstand der GDK erwartet, dass die Kommission im Hinblick auf die weitere Beratung der Vorlage vertiefte Analysen der finanziellen Auswirkungen vornimmt.

Der Einführung eines Risikoausgleichs unter den Versicherungen für die entstandenen Kosten bei Kindern (0-18 Jahre) stimmt der Vorstand zu. Mit der zunehmenden Verfeinerung des Risikoausgleichs bei den erwachsenen Personen wächst die Gefahr, dass sich die Versicherer auf die Risikoselektion innerhalb der Altersgruppe der Kinder konzentrieren und diese damit vermehrt von Risikoselektion betroffen sind. Die Einführung eines Risikoausgleichs unter den Kindern kann dies verhindern.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER KANTONALEN
GESUNDHEITSDIREKTORINNEN UND -DIREKTOREN

Der Präsident

Dr. Philippe Perrenoud
Regierungsrat

Der Zentralsekretär

Michael Jordi